



29. August 2019

Zahl: 2/846 – 2019/Bürger/Gde.

# K U N D M A C H U N G

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. August 2019 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 5) Ortsmitte Berwang: Grundtausch (flächengleich) von 5 m<sup>2</sup> mit Herrn Stefan Bürger im Bereich der Gp. 69/2 und Gp. 1271 in KG 86002 Berwang

In der Ortsmitte von Berwang ist ein flächengleicher Grundtausch von jeweils 5 m<sup>2</sup> zwischen Herrn Stefan Bürger und der Gemeinde Berwang geplant.

Herr Stefan Bürger, 6622 Berwang, Berwang 36, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 tauscht und übernimmt in ihr Eigentum eine dem Tauschpartner gehörende Grundfläche aus dem Grundstück Gp. 69/2 mit 5 m<sup>2</sup> in der KG 86002 Berwang.

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berang 82 vertauscht und übergibt hierfür und Herr Stefan Bürger, 6622 Berwang, Berwang 36 tauscht und übernimmt in sein Eigentum eine der Tauschpartnerin gehörende Grundfläche aus dem Grundstück Gp. 1271 mit 5 m<sup>2</sup> in der KG 86002 Berwang.

Die Grundflächen werden zwischen den Parteien vertauscht, so dass von keiner Seite eine Ausgleichszahlung zu leisten ist. Die jeweiligen Kosten für die Vermessung sowie für die Errichtung und Verbücherung des Tauschvertrages werden zwischen den Parteien aufgeteilt.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Vertauschen (Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch) von Grundflächen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang zwischen Herrn Stefan Bürger und der Gemeinde Berwang wie angeführt und entsprechend dem Teilungsentwurf 2 der Vermessung GMT ZT-GmbH, 6591 Grins, Ausserdorf 21, vom 07.08.2019, GZ.: 27/2019 zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für den Grundtausch zu veranlassen sowie das Rechtsgeschäft (Tauschvertrag) bei einem Notar in Auftrag zu geben und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung die mit diesen Grundstücksteilungen entstandenen Trennstücke 1 und 3 als öffentliches Gut und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennflächen mit dem Grundstück Gp. 1271 in KG 86002 Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: **29. Aug. 2019**

abzunehmen am: **13. Sep. 2019**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berktold)